

**Dieter Dölling/Gunnar Duttge/Dieter Rössner (Hrsg.)**

**Gesamtes Strafrecht: StGB, StPO, Nebengesetze; Handkommentar, Nomos Verlag,  
Baden-Baden 3. Auflage 2013, 3378 S., €128,-, ISBN 978-3-8329-7129-8**

Die 2. Auflage dieses Kommentars wurde bereits 2011 im Polizei-Newsletter vorgestellt [http://www.polizei-newsletter.de/books/2011\\_StGB\\_Kommentar\\_Feltes.pdf](http://www.polizei-newsletter.de/books/2011_StGB_Kommentar_Feltes.pdf). Das von Dieter Dölling und anderen herausgegebene Werk ist nun aktualisiert und auf den Stand vom 2013 gebracht worden, wobei bswp. das richtungsweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Deal im Strafverfahren vom 19. März 2013 berücksichtigt wurde.

Der Kommentar unternimmt den gleichermaßen interessanten wie richtigen Versuch, das „Gesamte Strafrecht“ in einem einbändigen Handkommentar („Hand“ steht für – noch – handlich; die fast 3.400 Seiten sieht man dem gut 7 cm dicken Werk nicht an, aber man „fühlt“ es, wenn man das Dünndruckpapier zwischen die Finger bekommt...) zu kommentieren und dabei die herkömmliche Aufteilung in materielles Strafrecht, Nebengesetze, Jugendgerichtsgesetz, OWi und formelles Recht mit StPO und GVG zu überwinden. Angestrebt wird laut Vorwort „eine Kommentierung des materiellen Strafrechts und des Prozessrechts aus einer Hand“ – und diese wird tatsächlich auch geliefert.

Der Kommentar will systematisch aufeinander abgestimmt, praxisbetont und zugleich an Rechtstatsachen orientiert sein. Ob dies tatsächlich gelungen ist, wird man bei dem Umfang des Kommentars nur schwer beurteilen können. Die Stichproben des Rezensenten jedenfalls fielen positiv aus. „Praxisbetont“ soll wohl auch deutlich machen, dass dem Wissenschaftler oder dem auf Revisionen spezialisierten Juristen dieses Werk nur bedingt Neues bieten kann.

Der Kommentar ist in drei Hauptteile gegliedert: Teil 1 (StGB), Teil 2 (StPO) und Teil 3 mit die Strafsachen betreffenden Teile aus dem GVG und dem EGGVG. In diese Erläuterungen werden an geeigneten Stellen Kommentierungen des Nebenstrafrechts, des JGG und des OWiG integriert. Ein Verzeichnis dieses integrierten kommentierten Nebenstrafrechts und ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtern bei Bedarf das gezielte Auffinden dieser Passagen.

Dabei werden die didaktischen und pragmatischen Vorzüge der integrierten Kommentierung sachlich zusammenhängender Normen schnell deutlich und man fragt sich, warum dies nicht schon früher erfolgt ist. Für den Polizeipraktiker ist nach wie vor der große Vorteil, dass er in einem Band zu (fast) allen Problemen des polizeilichen Alltags entsprechende Kommentierungen findet. Daher sollten tatsächlich alle Polizeidienststellen diesen Kommentar erwerben und an (für die Mitarbeiter) gut sichtbarer Stelle bereit zu halten – auch, um zu dokumentieren, dass man sich an Recht und Gesetz hält und die einschlägige Rechtsprechung und Kommentierung zur Hand gibt. Trotz aller (steigenden?) Belastungen gibt es doch hier und da mal eine stille Minute, in der die oder der Eine oder Andere vielleicht mal den Wunsch hat, seine subjektive Rechtsinterpretation eines Problems anhand des Kommentars zu prüfen. Zumal die rechtlichen Probleme bei polizeilichen Interventionen nicht weniger werden und sich kaum eine Polizeidirektion den Luxus erlauben dürfte (der eigentlich keiner ist), einen strafrechtlich ausgewiesenen Juristen (und keinen Verwaltungsjuristen) vorzuhalten, der an 7 Tagen die Woche, 24 Stunden für Rückfragen zur Verfügung steht. Und die Staatsanwaltschaft will man ja auch nicht immer belästigen...

Thomas Feltes, August 2014